

Bergmannsglückstraße 75
45896 Gelsenkirchen
Tel. 02 09/638 416 600
E-Mail: schule-e@gelsenkirchen.de



Städtische Förderschule

- **Förderschwerpunkt Emotionale u. soziale Entwicklung** •
der Primar- und Sekundarstufe I

Teilstandort
Alter Südring 20
46236 Bottrop
Tel. 0 20 41/132 000
E-Mail: schule-e@bottrop.de

<https://190512.schulen.gelsenkirchen.de>

Wichtiges von A bis Z

Aufnahmegespräch

Wenn Sie für Ihr Kind die Schule an der Bergmannsglückstraße als Förderort gewählt haben, vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin für unser Aufnahmegespräch. Sie bekommen erste Informationen über die Schule und lernen die Lehrerinnen und Lehrer kennen. Verschiedene Formalitäten müssen erledigt werden, Eltern und Kindern werden die grundlegenden Regeln der Schule erläutert, die Schulvereinbarung wird unterschrieben.

Austausch

Jederzeit können Eltern mit Lehrerinnen und Lehrern oder mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen, wenn sie es wünschen. Ebenso werden die Kolleginnen und Kollegen mit den Eltern Verbindung aufnehmen, wenn von deren Seite ein Gespräch angedacht scheint. Für ein längeres Gespräch sollte in jedem Falle vorher ein Termin vereinbart werden. Regelmäßig werden Sie über die Mitteilungshefte oder telefonisch über die Situation Ihres Kindes in der Schule informiert.

BuT – Bildung und Teilhabe

In allen Fragen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT) können Sie sich an unsere Schulsozialarbeiterinnen wenden.

Elternmitwirkung

Klassenpflegschaft: Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse bilden die Klassenpflegschaft. Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, vor allem aber über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Spätestens sechs Wochen nach Schuljahresbeginn werden an dem ersten Elternabend die Klassenpflegschaftsvorsitzenden gewählt. Stimmberechtigt ist je Kind ein(e) Sorgeberechtigte(r). Gewählt werden in getrennten Wahlgängen die Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter. Aus deren Reihen werden die Pflegschaftsvorsitzenden der Standorte gewählt.

Schulpflegschaft: Alle gewählten Klassenelternvertreter bilden als gleichberechtigte Mitglieder die Schulpflegschaft der Schule und wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in.

Schulkonferenz: Der Schulkonferenz der Schule an der Bergmannsglückstraße gehören an:

1. die Schulleiterin als Vorsitzende
2. zwei Elternvertreter
3. zwei Lehrerinnen oder Lehrer
4. Zwei Schülervertreter

Wichtige schulische und pädagogische Angelegenheiten müssen von der Schulkonferenz beraten und genehmigt werden. Auch die Elternvertreter können der Schulkonferenz Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen und an deren Beratung mitwirken.

Elternsprechtage

Zweimal im Schuljahr werden Elternsprechtage angeboten. Sie liegen zeitlich so, dass es auch Berufstätigen möglich ist, diese wahrzunehmen. In Einzelgesprächen kann mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern alles besprochen werden. Die Gesprächszeit am Elternsprechtage ist auf 20 Minuten begrenzt, eventuell ist ein zusätzlicher Termin zu vereinbaren.

Städtische Förderschule

- **Förderschwerpunkt Emotionale u. soziale Entwicklung** •
der Primar- und Sekundarstufe I

<https://190512.schulen.gelsenkirchen.de>

Fehltage

Ist ein Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

Wir bitten Sie, morgens ab 8:00 Uhr im Sekretariat anzurufen und den Grund des Fernbleibens zu nennen. Fehlt Ihr Kind länger als 3 Tage, ist eine schriftliche Entschuldigung nötig.

Informieren Sie auch unbedingt das Taxiunternehmen, das Ihr Kind zur Schule fährt!

Eine Entschuldigung könnte so aussehen:

Entschuldigung:	
Meine Tochter/mein Sohn _____	
	Name / Vorname
Klasse _____	
kann/konnte vom _____ bis _____	
am Unterricht nicht teilnehmen.	
Grund: _____	

Ort, Datum	Unterschrift

Förderverein

Der Förderverein der Schule leistet einen äußerst sinnvollen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens, indem er durch aktive Mitarbeit und/oder finanzielle Unterstützung Dinge aufgreift, die aus dem Schuletat nicht finanziert werden könnten.

Unser Förderverein freut sich über neue Mitglieder. Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt 12,- Euro. Spenden sind jederzeit willkommen.

Grundlegende Regeln

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen - Schüler, Lehrer und Eltern. Für ein gutes Zusammenleben sind grundlegende Regeln im Umgang miteinander wichtig. Dazu gehört für die Kinder unter anderem, dass

- Lehreranweisungen befolgt werden
- der zugewiesene Aufenthaltsort eingehalten wird und
- Gewalt weder angedroht noch angewandt wird.

Städtische Förderschule

- **Förderschwerpunkt Emotionale u. soziale Entwicklung** •
der Primar- und Sekundarstufe I

<https://190512.schulen.gelsenkirchen.de>

Handynutzung

In der Schule gilt ein generelles Nutzungsverbot für Handys. Die Handys werden zu Schulbeginn von den Lehrkräften eingesammelt und während der Schulzeit sicher aufbewahrt. Am Ende des Tages erhält Ihr Kind das Handy zurück. Ein Verstoß gegen das Handyverbot führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der von den Kindern erworbenen Fähigkeiten sowie zur Förderung selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

Für die Hausaufgaben gelten folgende Richtwerte:

- 20 Minuten für die Klassen 1 und 2
- 30 bis 45 Minuten für die Klassen 3 und 4
- 60 Minuten für die Klassen 5 bis 7
- 90 Minuten für die Klassen 8 bis 10
-

Helfen Sie, wenn nötig bei den Hausaufgaben, lassen Sie Ihre Kinder aber möglichst selbstständig arbeiten, damit sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Klassenkasse/Bastelgeld

Von diesem Geld werden alle kleineren Ausgaben für die Klasse bestritten. Wie hoch der Betrag im Halbjahr ist, erfahren Sie von der jeweiligen Klassenlehrkraft. Für Aktionstage, Theaterbesuche, u. ä. werden die Beträge gesondert eingesammelt. Ein gesonderter Betrag für den Hauswirtschaftsunterricht kann zudem eingesammelt werden.

Kopfläuse

Kopfläuse kann jeder bekommen. Sie sind keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit. Sollten Sie - wider Erwarten - bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen entdecken, dann geraten Sie bitte nicht in Panik. Mittel gegen Verlausung können Sie ohne Rezept erwerben oder auch auf Rezept des Hausarztes/Kinderarztes in der Apotheke erhalten.

Kinder dürfen erst dann die Schule wieder besuchen, wenn im Haar auch keine Nissen mehr gefunden werden und der Arzt eine schriftliche Bestätigung erteilt hat.

Sie sind verpflichtet, bei Kopflausbefall Ihres Kindes die Schulleitung zu informieren.

Materialliste

Sie erhalten eine genaue Materialliste mit Größen- und Farbangaben für Hefte, Mappen, Umschläge usw. Bitte beachten Sie Farb- und Formatangaben genau, damit wird die tägliche Arbeit erleichtert. Bitte besorgen Sie die Materialien rechtzeitig, damit alle Kinder am 1. Tag ausgestattet sind. Möglicherweise können Sie über das BuT (Schulbedarfspaket) Unterstützung erhalten.

Lernmittel

Für jede Schulform ist gem. Schulgesetz NRW ein Durchschnittsbetrag festgelegt, für den Lernmittel nach Beschluss der Schulkonferenz angeschafft werden können, von dem die Eltern ein Drittel zu tragen haben.

Für die Klassen 1 bis 4 beläuft sich der Betrag derzeit auf bis zu 48,- Euro. Der Eigenanteil für Sie beträgt 16,- Euro.

Bergmannsglückstraße 75
45896 Gelsenkirchen
Tel. 02 09/638 416 600
E-Mail: schule-e@gelsenkirchen.de



Städtische Förderschule

- **Förderschwerpunkt Emotionale u. soziale Entwicklung** •
der Primar- und Sekundarstufe I

Teilstandort
Alter Südring 20
46236 Bottrop
Tel. 0 20 41/132 000
E-Mail: schule-e@bottrop.de

<https://190512.schulen.gelsenkirchen.de>

Für die Klassen 5 bis 10 beläuft sich der Betrag derzeit auf bis zu 102,- Euro. Der Eigenanteil für Sie beträgt 34,- Euro.

Mitteilungsheft / Schulplaner

Über einen Schulplaner oder Mitteilungsheft lässt sich ein schneller Austausch zwischen Schule und Elternhaus gewährleisten. Über dieses Heft erhalten Sie auch täglich eine Rückmeldung über das Verhalten Ihres Kindes in der Schule. Auch die Hausaufgaben werden im Schulplaner notiert.

Notfalladresse/Telefonnummer

Nennen Sie bitte zum Schuljahresbeginn der Schule eine geeignete Bezugsperson, damit uns im Notfall ein(e) Ansprechpartner(in) zur Verfügung steht.

Pausenbrot

Achten Sie bitte auf ein abwechslungsreiches und gesundes Pausenfrühstück. Knackiges und Frisches ist bei Kindern oft beliebter als ein normales belegtes Brot. Süßigkeiten wie Bonbons, Kuchen oder Schokolade usw. sind keine geeigneten Pausenbegleiter. Besser geeignet sind frisches Obst und Gemüse zu einem kernigen Brot.

Vor der ersten großen Pause gibt es eine zehnminütige Frühstückspause im Klassenraum.

Die Kinder erhalten zusätzlich täglich frisches Schulobst.

Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen

Alle Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Hierzu zählen auch Fördermaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften. Die Erziehungsberechtigten sind für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich.

Schülerspezialverkehr

Die Grundschul Kinder werden mit Bullis oder Taxis zur Schule gefahren. Die Stadt Gelsenkirchen als Schulträger beauftragt die Taxiunternehmen und ist auch Ansprechpartner bei Problemen. Den Kindern werden die wichtigsten Regeln für die Mitfahrt im Schulbulli erläutert. Für Kinder ab Klasse 5 muss der Schulweg länger als 3,5 km sein (vgl. Schülerfahrkostenverordnung § 5 u.7), um ein ermäßigtes Schülerticket zu beantragen.

Bei Krankheit oder Fehlen aus einem anderen Grund sind die Taxifahrerinnen frühzeitig zu informieren. Nach Ablauf der Krankheit oder einer anders begründeten Fehlzeit sind die Kinder von den Eltern wieder für den Transport zurück zu melden.

Die Fahrerinnen und Fahrer warten an den Haltestellen höchstens 2 Minuten. Die Kinder müssen bei Verspätungen des Bullis/Taxis (z. B. bei Schnee und Glatteis oder bei schwieriger Verkehrslage) bis zu 20 Minuten warten.

Schülerversicherung

Unfallversicherungsschutz besteht bei allen mit dem Schulbesuch zusammenhängenden Tätigkeiten: Auf dem Schulweg, während des Unterrichts, während der Pausen und sonstigen Schulveranstaltungen.

Wenn Sie im Zusammenhang mit einem Schulunfall ihres Kindes einen Arzt aufsuchen müssen, ist dieses unverzüglich der Schulleitung zu melden, da eine Unfallmeldung geschrieben werden muss.

Städtische Förderschule

- **Förderschwerpunkt Emotionale u. soziale Entwicklung** •
der Primar- und Sekundarstufe I

<https://190512.schulen.gelsenkirchen.de>

Schulvereinbarung

Jedes Kind unterschreibt bei der Aufnahme in die Schule eine Schulvereinbarung, in dem die grundlegenden Regeln der Schule definiert sind. Durch diese Unterschrift bestätigt das Kind seine grundsätzliche Bereitschaft, diese Regeln einzuhalten.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sowie die Lehrerinnen und Lehrer unterschreiben diesen Vertrag ebenfalls und bekräftigen so die Unterstützung für das Kind.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät zu unterschiedlichen Themen, die den Schul-/Alltag schwermachen können (z.B. bei Sorgen um Ihr Kind oder Schwierigkeiten in der Schule). Unsere Tür steht allen SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften immer offen! Neben offenen Sprechstunden, bieten wir auch diverse Projekte im Schuljahr an, z. B. ein Entspannungsangebot zum Herunterkommen, Soziales Lernen in den Klassen, eine Spiele-Bücherei und offene Pausen-Angebote.

Büro: 1. Etage, Raum B 17, neben dem Lehrerzimmer Tel. Büro: 0209 6384 16617"

Sportunterricht

Ist Ihr Kind nicht in der Lage, am Sportunterricht teilzunehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung von einem Erziehungsberechtigten oder bei längerfristigen Erkrankungen ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Veranstaltungen

Während des Schuljahres werden mehrere Aktionstage und Ausflüge durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Klassenfahrten, Schulfeste, Sportfeste, Theaterbesuche, Projektstage, Feiern und ähnliches. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend.

Versetzung

Die Schuleingangsphase umfasst die Klassen 1 und 2. Die Verweildauer in der Schuleingangsphase beträgt je nach Fortschritten der Kinder ein bis drei Jahre. Über die individuelle Lernzeit wird während der Eingangsphase entschieden. Das dritte Schulbesuchsjahr wird in der Schuleingangsphase nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

In der Grundschule gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung vom ersten Schulbesuchsjahr in das zweite Schulbesuchsjahr über. Eine Wiederholung der Klasse 1 ist auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten möglich.

Ab Klasse 3 gilt: Ein Kind wird versetzt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. Eine Versetzung kann auch erfolgen, wenn aufgrund der Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass in der nächsten höheren Klasse eine hinreichende Förderung und eine erfolgreiche Mitarbeit möglich sind. Kinder der Klasse 5 gehen in Klasse 6 über.

Im Bildungsgang Lernen gehen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Klassenstufe über.

Zeugnisse

In der Schuleingangsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Berichtszeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres. Die Zeugnisse beschreiben in der Schuleingangsphase und in der Klasse 3 die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.

Bergmannsglückstraße 75
45896 Gelsenkirchen
Tel. 02 09/638 416 600
E-Mail: schule-e@gelsenkirchen.de



Teilstandort
Alter Südring 20
46236 Bottrop
Tel. 0 20 41/132 000
E-Mail: schule-e@bottrop.de

Städtische Förderschule

- **Förderschwerpunkt Emotionale u. soziale Entwicklung** •
der Primar- und Sekundarstufe I

<https://190512.schulen.gelsenkirchen.de>

Die Zeugnisse der Klasse 3 und der Klasse 4 enthalten Noten für die Fächer. Dabei fließt die Halbjahresnote in die Note des 2. Halbjahreszeugnisses mit ein. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

In der Sekundarstufe werden die Leistungen in den einzelnen Fächern mit Zensuren bewertet. Dabei fließt die Halbjahresnote in die Note des zweiten Halbjahreszeugnisses mit ein. Darüber hinaus erfolgt eine Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Die Schülerinnen und Schüler können folgende Abschlüsse erwerben:

- Hauptschulabschluss (§ 40 Abs. 2 APO-S I)
- Ein dem Hauptschulabschluss (Klasse 9) gleichwertiger Abschluss Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (§ 41 Abs. 1 APO-S I)
- Abschluss im Bildungsgang Lernen (nach Klasse 10) (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AO-SF)

Bei Fragen zu den Zeugnissen oder bei Unklarheiten vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin.